

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (bei grundwasserhaushaltlich stabilen Bedingungen mit einer mittleren jährlichen Förderleistung von 65.000 m³ / d – Jahre 1959 bis 1990) – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

NABU Berlin e. V.
Wollankstr. 4
13187 Berlin

Berlin, 22.12.2016

Betr.: Forderungen des NABU Berlin im Heft *Natur in Berlin*, Ausgabe 4 / 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrem Heft *Natur in Berlin* schreiben Sie im Kasten auf Seite 4:

- *Der NABU fordert, dass die Parteien sich dafür einsetzen, dass die Stadt als Eigentümer der Berliner Wasserwerke ein an ökologischen Kriterien orientiertes Gesamtstädtisches Wasserversorgungskonzept verabschiedet, das jahreszeitlich differenziert flexible Wasserfördermengen für die verschiedenen Wasserwerke festlegt.*

Auf Seite 10 Ihres Heftes *Natur in Berlin* fordern Sie,

- *dass die anstehenden Genehmigungen (für die Grundwasserbewilligungsverfahren) nur dann erteilt werden dürfen, wenn Mindestwasserstände für die Brunnengalerien festgelegt werden, die den Schutz der Natur in sensiblen Gebieten sicherstellen.*

In den Jahren der Teilung Berlins wurden sowohl im Osten als auch im Westen der Stadt, insbesondere in den Einzugs- und Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Wasserwerke, umfangreiche Siedlungsgebiete erschlossen. Dabei wurden in öffentlich-rechtlichen Verfahren die Standsicherheiten der zu genehmigenden Bauwerke geprüft und bescheinigt. Die unter den damaligen Bedingungen erteilten und ausgenutzten Baugenehmigungen gelten auch noch heute, so dass ungesteuerte Eingriffe in den Grundwasserhaushalt dieser Wasserwerke, die zu einer Gefährdung der seinerzeit festgestellten Standsicherheiten führen können, nicht statthaft sind.

Dazu beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 einstimmig die Einfügung des **Schutzparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG)** – siehe Anlage 1: § 37 a BWG

Es ist daher Aufgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung, die gleichwertigen Nutzungsansprüche und -rechte von Siedlungsbau und Umwelt, insbesondere in den Einzugs- und Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Wasserwerke, durch Abstimmung der Förderleistungen der zehn Berliner Wasserwerke aufeinander zu bedienen – siehe Anlage 1: § 37 a Abs. 5 bezweckt, dass ...

Tut sie es? Eindeutig: NEIN!

Im Jahr 2014 bediente die Senatsverwaltung in ihrer Wasserrechtlichen Bewilligung zum Wasserwerk Wuhlheide im Wesentlichen nur den Naturschutz. Der Schutzparagraf 37 a BWG wurde negiert – siehe Anlage 2. Der Senat arbeitet außerhalb der gesetzlichen Grundlage.

Das will der Senat nun auch in gleicher Weise zügig im Rahmen der Koalitionsvereinbarung ab November 2016 fortsetzen. Auf Seite 154 ließ er verlauten:

- *Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen.*

Auf Seite 155 folgt sodann:

- *Steigendes Grund- und Schichtenwasser ist in vielen Teilen Berlins ein zunehmendes Problem. Die Koalition wird daher gemeinsam mit den Betroffenen und Verbänden nach gebietsspezifischen Lösungen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte suchen. Entsprechende Pilotprojekte werden fortgeführt bzw. im Sinn von Best Practice vorangetrieben.*

Das mit § 37 a BWG dem Land Berlin eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung mittels einer intelligenten Steuerung der Grundwasserfördermengen der verbliebenen zehn Berliner Wasserwerke untereinander findet keine Aufnahme in der Koalitionsvereinbarung.

Wir fordern als Vertreter der Betroffenen:

Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen

Wir würden es begrüßen, wenn auch Sie sich für eine Grundwasserpolitik in Berlin arrangieren würden, die nicht ausschließlich umweltpolitische Forderungen bedient, sondern entsprechend der gesetzlichen Grundlage des § 37 a BWG für ein gleichwertiges Nebeneinander von Siedlungs- und Umweltbelangen im dicht bebauten Stadtgebiet steht.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder